

A n t w o r t

des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Anke Beilstein (CDU)
– Drucksache 18/3651 –

Jobräder für Landesbedienstete in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/3651** – vom 13. Juli 2022 hat folgenden Wortlaut:

Mit dem Landtagsbeschluss sowie der Zustimmung zum Gesetzentwurf zur „Anpassung der Besoldung und Versorgung“ im März dieses Jahres, wurde die Grundlage für den Einsatz von Jobrädern für Landesbedienstete geschaffen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Ab wann können Beamte und Tarifbeschäftigte des Landes ein Jobrad erhalten?
2. Gibt es das Jobrad ausnahmslos für alle Beamten und Tarifbeschäftigte des Landes?
3. Über welche Dienstleister erfolgt das Dienstradleasing und welche Konditionen werden zugrunde gelegt?
4. Besteht ein rechtlicher Anspruch für die Landesbediensteten?

Das **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

18/3812
03-08-2022



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
KLIMASCHUTZ, UMWELT,
ENERGIE UND MOBILITÄT

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
<http://www.mkuem.rlp.de>

2. August 2022

Kleine Anfrage der Abgeordneten Anke Beilstein (CDU)

Jobräder für Landesbedienstete in Rheinland-Pfalz

- Drucksache 18/3651 -

Die Kleine Anfrage Drucksache 18/3651 der Abgeordneten Anke Beilstein (CDU) beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Ministerrat hat am 06.01.2022 beschlossen, dass eine Entgeltumwandlung zur Nutzung für vom Dienstherrn geleaste Dienstfahrräder für die Beamtinnen und Beamten ermöglicht werden soll, um die Attraktivität rheinland-pfälzischer Beamten- und Richterhältnisse im Wettbewerb öffentlicher und privater Arbeitgeber zu steigern und um die klimaneutrale Mobilität zu fördern.

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität hat den Auftrag, das Dienstrad-Leasing für die Landesverwaltung federführend umzusetzen. Hierzu ist das Zusammenwirken mehrerer Dienststellen notwendig. Derzeit werden die Rahmenbedingungen und die Umsetzungsschritte zur Einführung des Dienstrad-

1/2

Verkehrsanbindung

Ⓜ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ♿ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Leasings erarbeitet. Es ist absehbar, dass das Dienstrad-Leasing frühestens im Laufe der zweiten Jahreshälfte 2023 angeboten werden kann.

Derzeit ist für den Geltungsbereich des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) im Bereich der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) das Dienstrad-Leasing im Rahmen der Entgeltumwandlung für Tarifbeschäftigte nicht vereinbart. Sobald die Rahmenbedingungen für das Dienstrad-Leasing konkret absehbar sind, beabsichtigt die Landesregierung jedoch, dieses Angebot im Wege von landesbezirklichen Tarifverhandlungen auch den Tarifbeschäftigten zu eröffnen.

Zu Frage 2:

Da derzeit die Rahmenbedingungen und die Umsetzungsschritte zur Einführung des Dienstrad-Leasing erarbeitet werden, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Aussage darüber getroffen werden, ob ausnahmslos allen Beamtinnen und Beamten ein Angebot zum Dienstrad-Leasing unterbreitet werden kann.

Hinsichtlich eines entsprechenden Angebots an die Tarifbeschäftigten wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu Frage 3:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu Frage 4:

Mit Festlegung der Bedingungen für die Inanspruchnahme des angestrebten Angebots für ein Dienstrad-Leasing und rechtlicher Normierung dieser Bedingungen wird für den Kreis der Anspruchsberechtigten grundsätzlich ein Rechtsanspruch auf Überlassung eines Dienstrades bestehen.

gez.

Katrin Eder